



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 57

Freitag, den 4. März 2022

Nummer 9



Schmaadlecker-Markt 2022

Corona geht, ...wir kommen wieder!

Nicht mehr lange und es ist soweit. Am **4. September** steht der diesjährige **Schmaadlecker-Markt** wieder auf dem Programm.

Die Planungen dazu laufen bereits auf Hochtouren und es sind nur noch vereinzelt Plätze frei. Also bewerben Sie sich schnell und sichern Sie sich noch eine der begehrten Flächen in der Ortsdurchfahrt.

Weitere Auskünfte erteilen:



Gabriele Freudenstein
Ordnungsamt der Stadt Lollar
Anmeldungen, Organisation
35457 **Lollar**

Tel.: 06406 920 - 139
Fax: 06406 920 - 299
Unsere Homepage:
www.lollar.de

Horst Klinkel
Birkenweg 6
35457 **Lollar**

Werbung und Pressearbeit
Telefon: 06406 - 13 43
Handy: 0173 - 65 95 377

Wir freuen uns schon jetzt auf den
19. Lollarer Schmaadlecker-Markt

.... und auf Sie!

Mit
freundlichen
Grüßen

Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister



**4. September
2022**



Die Stadt Lollar

sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen (m/w/d) /

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d).

Zur Verstärkung unserer Teams der Kindertagesstätten suchen wir **Erzieher/innen (m/w/d)** oder **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)**, welche die Anforderungen nach § 25 b HKJGB erfüllen und auch in der U3- oder U2-Betreuung eingesetzt werden können.

Die Einstellung erfolgt unbefristet oder befristet in Voll- oder Teilzeit.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder eine gleichwertige pädagogische Ausbildung
- Sie sind engagiert und haben Freude an einer spannenden Aufgabe
- Sie arbeiten team- und serviceorientiert
- Erfahrung im Umgang mit Familien aus verschiedenen Kultur- und Bildungskreisen ist wünschenswert
- Sie sind offen für die Arbeit mit Menschen verschiedenster Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen.
- Sie verfügen über Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit Integrationskindern sind von Vorteil

Wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub pro Jahr und weitere Vorteile nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen
- Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Qualifikation bis zur Entgeltgruppe S8a nach dem TVöD-SuE.

Für weitere Informationen steht Ihnen Nadine Gierhardt per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail an personal@lollar.info.

Die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht.


Amtliche Bekanntmachungen
Sitzung des Ausländerbeirates Lollar

Am Freitag, dem 11. März 2022, findet um 18:30 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses in Lollar eine Sitzung des Ausländerbeirates Lollar statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Hinweis für öffentliche Sitzungen:

Bei Versammlungen in einem geschlossenen Raum mit einer größeren Teilnehmerzahl besteht während der Coronavirus-Pandemie ein erhöhtes Infektionsrisiko. Daher müssen die Sitzungen unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln gemäß dem Bundesinfektionsschutzgesetz, der einschlägigen Verordnungen des Landes Hessen sowie den Allgemeinverfügungen des Landkreises Gießen stattfinden.

Neben den Sitzungsteilnehmer/-innen ist eine maximale Zuschauerzahl von 7 Personen (inkl. Pressevertreter/-innen) zugelassen.

Teilnehmende Gremienmitglieder und Zuschauer/-innen müssen einen Nachweis

- über eine vollständige Impfung oder
- über eine Genesung oder
- einen COVID-19-Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder
- einen COVID-19-PCR-Test (max. 48 Std. alt)

vorlegen.

Der entsprechende Nachweis und der Personalausweis sind dann vorzulegen.

Die Sitzungsteilnehmer/-innen sowie Zuschauer/-innen werden gebeten, während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen. Auch geimpfte und genesene Sitzungsteilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen werden dringend gebeten, vor der Sitzung einen COVID-19-Antigen-Schnelltest durchzuführen und bei positivem Ergebnis sowie bei einschlägigen Symptomen der Sitzung fernzubleiben.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einführung in das Ratsinformationssystem
4. Berichte und Termine
5. Sonstiges

Dr. Awad Aljdi
Vorsitzender


Stadtnachrichten
Bürgerhaus-Impfungen in Lollar, Holzmühler Weg 78

ab März 2022 (Stand: 21.02.2022)

Donnerstag, 10.03.2022 14:00 - 20:00 Uhr
sowie am Freitag, 11.03.2022 12:00 - 18:00 Uhr
Weitere Informationen zum Thema „Impfen“ finden Sie unter <https://corona.lkgi.de/impfen>.

Der Impfbus kommt nach Lollar
Der Impfbus steht an den nachstehenden Terminen:

Odenhausen, (Do.) 03.03.2022,
11:00 bis 13:30 Uhr, Mehrzweckhalle (MZH),
Salzböden, (Do.) 03.03.2022,
14:30 bis 17:00 Uhr, Dreschhalle/Sportplatz (Sportlerheim),
Ruttershausen, (Mi.) 09.03.2022,
14:30 bis 17:00 Uhr, Gemeinschaftshaus Ruttershausen,
Lollar, (Fr.) 18.03.2022,
14:30 bis 17:00 Uhr, Kaufland

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

K 29 wird bis 19. April voll gesperrt

Die K 29 zwischen Lollar und Staufenberg-Daubringen wird in der Zeit von Dienstag, 1. März bis Dienstag, 19. April aufgrund von Amphibienwanderungen voll gesperrt. Das teilt die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Gießen mit. Da Amphibienbrücken, Tunnel oder Ähnliches, wodurch die Tiere sicher die Straße überqueren können, nicht vorhanden sind, lässt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen die Strecke auf der K 29 während der gesamten Wanderzeit sperren. Die Straßensperrung gilt rund um die Uhr. Die überörtliche Umleitung erfolgt ab Lollar über die K 29, die L 3475, die L 3059 und die L 3356 nach Staufenberg-Daubringen und umgekehrt.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
 Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
 ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,
die Einsatzabteilung des Schutzbereichs Nord der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Lollar wird am

Freitag, den 11. März 2022, um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6,
ihre Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung
durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht Einsatzabteilung
5. Jahresbericht JFW
6. Wahlen
 - a) Wehrführer/in
 - b) Erste/r stellv. Wehrführer/in
 - c) Zweite/r stellv. Wehrführer/in
 - d) Jugendwart/in
 - e) Einheitsführer/in
 - f) Einheitsführer/in
7. Anfragen und Mitteilungen

Wir würden uns freuen, Euch bei der Jahreshauptversammlung
begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung findet in Dienstbeklei-
dung statt: Dienstanzug (Uniform). Um unserer Satzung gerecht
zu werden und die Wahlen fristgerecht durchführen zu können,
haben wir uns zu einer Jahreshauptversammlung im kleinstmög-
lichen Rahmen ausschließlich mit den Mitgliedern der Einsatz-
abteilung entschlossen.

Es gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln.

*Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lollar
Schutzbereich Lollar-Nord*

Jagdgenossenschaft Salzböden

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, dem 24.03.2022, findet um 19:30 h im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6 - großer Saal -, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Salzböden statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Salzböden eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimm-
berechtigung verfügen.

Stimmberechtigte Genossen können sich im Fall ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Zur besonderen Beachtung: Coronabedingt gilt 3 G, der Nachweis ist vor dem Betreten des Versammlungsraumes zu erbringen. Es besteht FFP2-Maskenpflicht bis zum Tisch und Abstandspflicht von 1,50 m an den Tischen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung eines/einer Schriftführers/in für das Sitzungsprotokoll
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Geschäftsbericht des Jagdvorstands
6. Jagdbericht der Jagdpächter
7. Entlastung des Jagdvorstands
8. Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes
9. Mittelbereitstellung für die Erstellung eines elektronischen Jagdkatasters
10. Vorschläge über die weitere Verwendung des Pächtertrages
11. Verschiedenes

*Robert Schiller
Jagdvorstand*

Landkreis benötigt Unterkünfte für Asylsuchende

Kommunen und Privatleute sind aufgefordert, leerstehende Gebäude und Wohnungen zu melden

Landkreis Gießen. Krieg, Not und politische Verfolgung veranlassen viele Menschen weltweit dazu, ihr Heimatland zu verlassen. Die derzeitige Migrationssituation schlägt sich auch im Landkreis Gießen nieder. Weil mehr Menschen hier ankommen, steigt der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten. Allein im ersten Quartal 2022 sollen 347 Menschen zusätzlich Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft finden. Kommunen und Privatleute sind nun gebeten, bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt weist in Hessen angekommene asylsuchende Menschen an die Landkreise zu. Waren es bisher zwischen sechs und acht Personen, so erwartet der Landkreis Gießen bis Ende März rein rechnerisch 27 Geflüchtete wöchentlich. „Aktuell sind allerdings erst 120 Menschen bei uns angekommen. Wann die übrigen Personen untergebracht werden müssen, ist momentan noch unklar“, schildert Kreis-Sozialdezernent Hans-Peter Stock.

Ehrenamtliche zur Begleitung der Menschen gesucht

Fest steht aber schon jetzt, dass die Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften weniger werden. Gegenwärtig sind es noch rund 150 freie Plätze, denen in den kommenden Wochen 273 benötigte Plätze entgegenstehen, wie Achim Szauter, Leiter des Fachdienstes Migration beim Landkreis Gießen, erklärt. Zwar müssten noch Auszüge und andere Parameter berücksichtigt werden, aber: „Am Ende rechnen wir mit deutlich mehr Asylsuchenden, als uns Wohnungen und freie Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung stehen.“

Zahlen, die Sozialdezernent Hans-Peter Stock dazu veranlassen, um Unterstützung zu bitten: „Wir haben die 18 Landkreis-kommunen bereits gebeten, uns dringend leerstehende Liegenschaften zu melden, die als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden könnten. Bisher ist die Resonanz sehr unterschiedlich.“ Nach wie vor sehr engagiert sei die Stadt Staufenberg mit ihrem Bürgermeister Peter Gefeller. Derzeit erfülle die Kommune bei weitem mehr als das durchschnittliche Kontingent im Landkreis und beschäftige zudem unterstützendes Personal wie eine Migrationslotsin.

Sozialdezernent Stock sieht aber auch innerhalb der Bevölkerung großes Potenzial: „Vermieter von leerstehenden Wohnungen, Wohngebäuden und gewerblichen Liegenschaften können sich mit uns in Verbindung setzen. Neben den Unterbringungsmöglichkeiten benötigen wir auch jetzt wieder zahlreiche Ehrenamtliche, die neu angekommene Menschen im Landkreis unterstützen. Ohne sie hätten wir die Jahre 2015 und 2016 nicht meistern können.“

Kommunen oder Privatleute, die Wohnungen oder Liegenschaften für Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stellen möchten, können sich an die Hotline des Fachdienstes Migration unter der Rufnummer 0641 - 9390 9591 bzw. per Mail an gemeinschaftsunterkuenfte@lkgi.de wenden.

Ehrenamtliche Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert. Die jeweiligen Ansprechpersonen der Gemeinwesenarbeit vor Ort gibt es im Internet unter www.zaug.de/projekte/gemeinwesenarbeit/.

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den

Wertstoffhof in Lollar, Kirchgarten 11, zu folgenden Zeiten an:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202

Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's

- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk Holz mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoff abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapier-tonen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

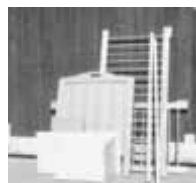
Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de

Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220 nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr. Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof



Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schalttafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:



Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr

- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest. Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof



Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen

Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck

keine ölverschmutzten Teile

keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof



Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier-Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne. Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne. **Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“**, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof



Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Heckenschnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel

Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten,



werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy

- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof PU-Dosen

auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork



Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschat für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte. Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle



Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:



Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
 - auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
 - in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
 - bei der Abfallberatung des Landkreises
- Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de

Kreisjugendamt sucht engagierte Familien, Paare oder Alleinstehende

Das Kreisjugendamt Gießen sucht Familien, Paare oder Alleinstehende, die Interesse haben, ein Kind für eine befristete Zeit oder dauerhaft zu betreuen. Besonders für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Geschwister und Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein familiärer Betreuungsrahmen gesucht. Interessierte Bewerberpaare werden vom Jugendamt im Vorfeld ausführlich beraten und auf ihre Aufgabe vorbereitet. Auf unserer Internetseite www.pflegekinderdienst.lkgi.de sind viele Informationen zu finden, wie Sie Pflegeeltern werden und wie wir Sie als Pflegeeltern unterstützen. Wir geben Ihnen Hinweise für Ihre Entscheidungsfindung, ein Kind in Vollzeit- oder Bereitschaftspflege zu begleiten. Wir informieren Sie auch über die finanzielle Unterstützung von Pflegefamilien, geben Ihnen Literaturempfehlungen und nennen weiterführende Links rund um das Thema Pflegekinder.

Bei Interesse an dieser Aufgabe freuen wir uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail. Wir informieren Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist:

Liane Becker
Landkreis Gießen
Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst
Haus A Raum A123
Riversplatz 1-9, 39354 Gießen
Telefon: 0641 9390-9204, E-Mail: liane.becker@lkgi.de

Anregungs- und Ereignismanagement

Egal, ob eine Straßenlaterne defekt ist, oder der Radweg unbefahrbar ist - mit wenigen Mausklicks können jederzeit Beschwerden, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle Ihrer Verwaltung gemeldet werden. So wird aus der Beschwerde ein nützlicher Hinweis. Ebenso können verwaltungsinterne Meldungen zu einem effizienteren Arbeitsablauf führen. AEM - das grafische Anregungs- und Ereignismanagement von Softplan - ist eine interaktive Beschwerde- und Ideenmanagement-Software für Kommunen und Landkreise. Die Bürger können sich hierbei aktiv an der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, indem sie auf Mängel wie zum Beispiel Straßenschäden oder auf eine illegale Müllablagerung hinweisen oder der Verwaltung eigene Ideen und Anregungen mitteilen. Ganz ohne aufwendige Registrierung wählt der Bürger auf der intuitiven Benutzeroberfläche sein Anliegen aus einer vorgefertigten Liste von Kategorien (z. B. „Straßenbeleuchtung“) aus und ergänzt es durch eine kurze Beschreibung (z. B. „Lampe defekt“). Die Lokalisierung erfolgt entweder über ein Smartphone (GPS-fähiges mobiles Gerät) oder durch die Angabe über die Homepage der jeweiligen Kommune mit einer Adresse bzw. das freie Platzieren eines Symbols in der Karte. Optional kann ein Foto hochgeladen werden. Unter folgendem Link können Sie das Anregungs- und Ereignismanagement für Lollar direkt aufrufen: <https://iwebgis.com/AEMLollar.aspx/aem/>
Sie finden auch einen Link auf der Homepage der Stadt Lollar unter Aktuelles. Dort gehen Sie auf der linken Seite auf den Punkt Anregungs- und Ereignismanagement, danach finden Sie in dem Text auf der rechten Seite eine direkte Weiterleitung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten März und April wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate März/April und Oktober/November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Förderprogramm „Sport integriert Hessen“

Das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten. Individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen den Gemeinden, speziell auf die Situation vor Ort abgestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen. „Sport-Coaches“ helfen bei der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.

Sport eignet sich in besonderer Weise als Teilhabe- und Integrationsplattform. Sporttreiben ist ein kultur- und schichtübergreifendes Phänomen. Die Regeln des Sports sind universell und Sprachprobleme können durch nonverbale Kommunikation überwunden werden. Sportvereine leisten schnell und unbürokratisch Hilfe vor Ort.

Um die integrative und soziale Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der integrativen und sozialen Arbeit zu engagieren, hat die Hessische Landesregierung zusammen mit der Sportjugend Hessen 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ aufgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das mit dem #Belclusiv Award der Europäischen Kommission ausgezeichnete Förderprogramm um die Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „sozial benachteiligte Menschen“ erweitert und in „Sport integriert Hessen“ umbenannt.

Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen sowie der Einsatz von Sport-Coaches gefördert. Begegnungsort und Orte der Kommunikation werden geschaffen, passende Sport- und Bewegungsangebote entwickelt sowie lokale, regionale und hessenweite Netzwerke auf- und ausgebaut. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung werden Personen aus den Zielgruppen zum Sporttreiben sowie für Mitgliedschaften in Sportvereinen motiviert. Durch Unterstützung von gezielten Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen sowie durch die Förderung von Sport-Coach-Tandems werden Menschen für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen. Sport-Coaches stellen den Kontakt zwischen den Zielgruppen und Sportangeboten her und begleiten die Teilnehmenden in der ersten Zeit. Städte und Gemeinden erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Gemeinde zum 31.08. des Vorjahres gemeldeten Regelleistungsberechtigten (SGBII) auf Antrag eine pauschale Förderung. Gemeinden mit einer Hessischen Erstaufnahme-einrichtung können zusätzliche Fördermittel beantragen.

Die Fördermittel können für folgende Bereiche verwendet werden:

- Aufwandsentschädigung für den/die Sport-Coach(es)
- Aufwandsentschädigung für Sport-Coach(es) mit persönlicher Zuwanderungsgeschichte (Sport-Coach-Tandem)
- Aufwandsentschädigung für Personen, die Sportangebote mit und für Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen anleiten
- Sachmittel für Sportangebote mit oben genannte Zielgruppen (insbesondere Sportkleidung, -material, Transportkosten)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Bereich des organisierten Sports, die im Rahmen von Tandems mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund absolviert werden
- Schulungsmaßnahmen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Sport mit Geflüchteten“ oder „Interkulturelle und soziale Kompetenz für Sportvereine“.

Sportvereine oder andere Institutionen, die entsprechende Sportangebote initiieren oder ihren Mitgliedern die oben genannten Ausbildungen ermöglichen möchten, können unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Gemeinde Fördermittel aus dem Programm abrufen, Förderungen bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen. Die jeweilige Gemeinde entscheidet eigenständig über die Nutzung oder Verteilung der Fördermittel.

Die antragstellende Gemeinde ist verpflichtet, mindestens einen Sport-Coach zu benennen. Diese nehmen zur Sicherstellung einer fachlich qualitativen Betreuung der Zielgruppen an einer speziell hierauf ausgerichteten Schulung der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. teil. Die Sportjugend Hessen ist als fachlicher Partner in das Programm eingebunden. Sie arbeitet bereits seit vielen Jahren erfolgreich in den Bereichen Integration und soziale Teilhabe in und durch den Sport.

Die Stadt Lollar wird auch für das Jahr 2022 einen Förderantrag stellen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gierhardt, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten, Tel.: 06406/920-131 oder per E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info.

Bunte Halle nimmt wieder Spenden an - mit Ausnahme von Bekleidung!

Ab sofort können in der Bunten Halle Lollar wieder folgende Spenden abgegeben werden:

- Porzellan / Geschirr / Besteck
- Küchenutensilien
- Bettwäsche
- Handtücher
- Spielsachen
- verkehrstüchtige Fahrräder
- Kleinmöbel.

Gerne können Sie uns vorab eine Mail (auch mit Foto) schreiben an: bunthalle.lollar@gmail.com. Die Spenden können montags und freitags von 16.00 - 17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern gibt es montags und freitags von 15.00 -17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab!

Auch in der Bunten Halle gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

